



Detailansicht des Registereintrags

BochumerBund

Aktuell seit 01.08.2023 14:23:14

Nicht rechtsfähiger Verein

Registernummer:	R004902
Ersteintrag:	06.07.2022
Letzte Änderung:	01.08.2023
Jährliche Aktualisierung:	19.06.2023
Tätigkeitskategorie:	Arbeitnehmerverband
Kontaktdaten:	Adresse: Postfach 130117 44750 Bochum Deutschland Telefonnummer: +491727191899 E-Mail-Adressen: marcus.jogerst-ratzka@bochumerbund.de selina.mooswald@bochumerbund.de Webseiten: <u>www.bochumerbund.de</u>

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Selina Mooswald**

Funktion: Vorstandsvorsitzende

Telefonnummer: +491788113444
E-Mail-Adressen:
selina.mooswald@bochumerbund.de

2. Marcus Jogerst-Ratzka

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Telefonnummer: +491727191899
E-Mail-Adressen:
marcus.jogerst-ratzka@bochumerbund.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

2.400 Mitglieder am 31.12.2022

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Pflege;
Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BochumerBund hat sich am 12. Mai 2020 gegründet und versteht sich als Spartengewerkschaft für Pflegeberufe.

Um die Situation und die Arbeitsbedingungen für Pflegende deutlich zu verbessern, ist ein hoher Organisationsgrad erforderlich. Denn nur solidarisches und gemeinschaftliches Handeln kann die Gesamtsituation nachhaltig verändern.

Es muss endlich mit und nicht über die Pflegenden geredet und verhandelt werden.

Pflege ist die größte Berufsgruppe innerhalb des deutschen Gesundheitswesens und hat eine Stimme.

Diese Stimme wollen wir gemeinsam sein!

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.